



MODERNE WISSENSCHAFTSVERWALTUNG

REGISTERMODERNISIERUNG AN HOCHSCHULEN

PROF. DR. ANNE PASCHKE

INHALT

- I. Einführung
- II. Onlinezugangsgesetz und Digitalisierung der Verwaltung
- III. Registermodernisierung
- IV. Themenschwerpunkte bei Umsetzung
- V. Praktische Umsetzung
- VI. Herausforderungen & Chancen
- VII. Fazit



TEIL I EINFÜHRUNG



AUSGANGSLAGE – DIGITALISIERUNG

- Deutsche Verwaltung hat im internationalen Vergleich in Bezug auf die Digitalisierung Nachholbedarf.
- Hochschulen sind hiervon in besonderer Weise betroffen, da sie vielfältige Verwaltungsleistungen gegenüber Studierenden, Forschenden und Beschäftigten erbringen.
- Ziel: Eine moderne, effiziente und rechtssichere Wissenschaftsverwaltung.



WISSENSCHAFTSVERWALTUNG

- Hochschulen nehmen Doppelrolle ein:
 - Sie sind autonome Wissenschaftseinrichtungen.
 - Sie sind öffentliche Verwaltungseinheiten.
- Die Verwaltungsdigitalisierung muss die jeweiligen Prinzipien mit den gesetzlichen Vorgaben verbinden:
 - Hochschulautonomie
 - wissenschaftliche Freiheit

HERAUSFORDERUNGEN

- Digitalisierungsprojekte häufig fragmentiert, föderal uneinheitlich und technisch nicht interoperabel.
- Konsequenzen bislang: Medienbrüche, Mehrfacherfassungen und Ineffizienzen
- Das OZG und das Registermodernisierungsgesetz sollen hier Abhilfe schaffen.





TEIL II

ONLINEZUGANGSGESETZ UND DIGITALISIERUNG DER VERWALTUNG



OZG

- Das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ (OZG) wurde ursprünglich 2017 verabschiedet.
- OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten.
- Bürger und Unternehmen sollen staatliche Leistungen einfach und sicher von zu Hause aus beantragen können.



OZG

- Seitdem mehrere Änderungen des OZG, zuletzt OZG-Änderungsgesetz (OZGÄndG) am 24.07.2024.
- Erweiterung der Zielsetzung: Neben Ende-zu-Ende-Digitalisierung steht insbes. die Einführung einer zentralen DeutschlandID mit integriertem digitalen Postfach im Fokus.
- Hochschulen sind als Teil der öffentlichen Verwaltung einbezogen.
 - OZG-Umsetzungskatalog
 - U.a. hins. BAföG-Anträgen



Das Reifegradmodell



Keine Informationen
online verfügbar



Die Leistungsbeschreibung ist
online verfügbar und das PDF
steht als Download zum
Ausdruck zur Verfügung



Eine Online-Beantragung ist
grundsätzlich möglich.
Nachweise können regelmäßig
noch nicht online übermittelt
werden



Die Online-Leistung
kann einschließlich
aller Nachweise
vollständig digital
abgewickelt werden.
Der Bescheid wird
digital zugestellt



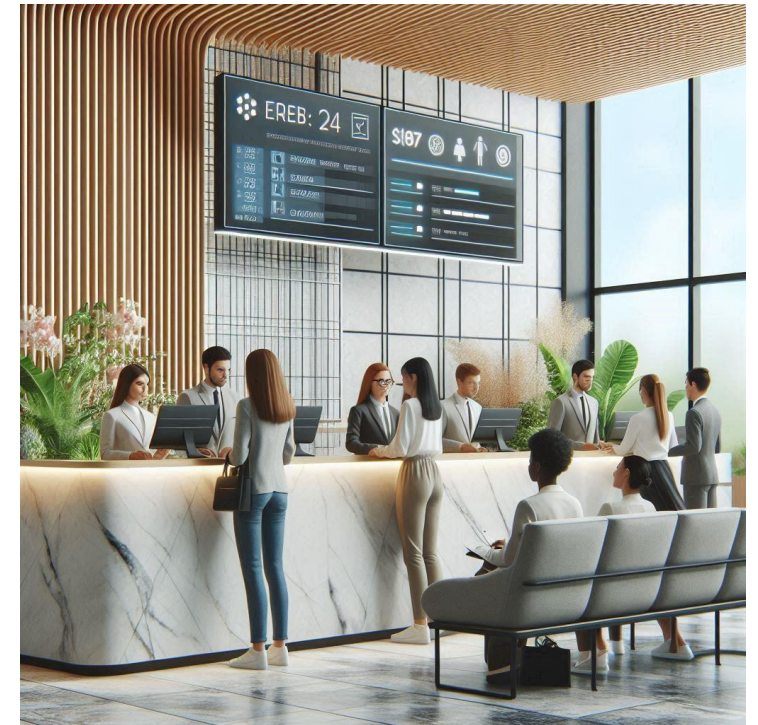
Die Once-Only-
Beantragung ist online
möglich, bei der Daten
und Nachweise aus
Registern der
Verwaltung abgerufen
werden können (statt
durch Nutzerinnen und
Nutzer eingereicht)

Quelle: BMI

Abbildung: Verkürzte Darstellung des OZG-Reifegradmodells

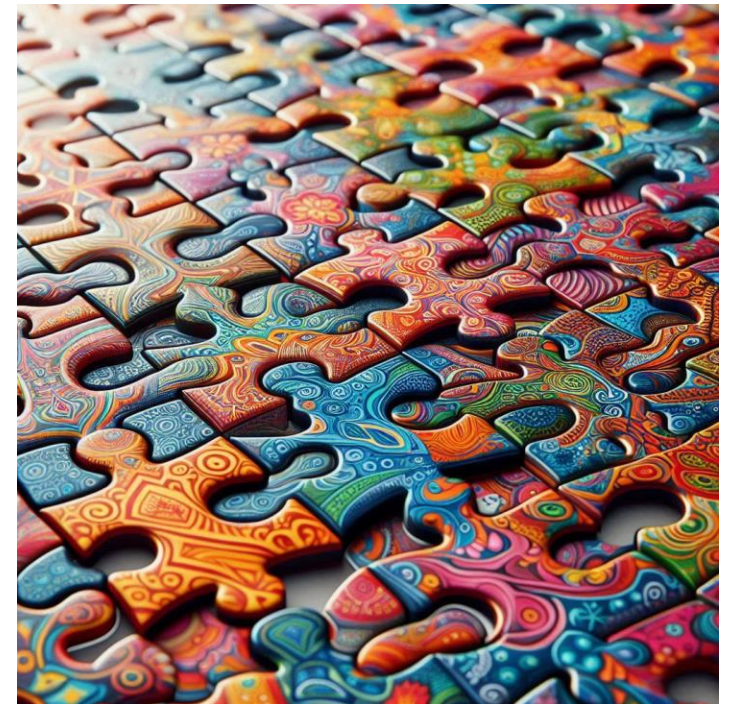
REGISTERMODERNISIERUNGSGESETZ

- Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) wurde 2021 verabschiedet.
- RegMoG bildet Grundlage für eine moderne Registerlandschaft.
- Kern: Nutzung der Steuer-ID als einheitliches Ordnungsmerkmal (IDNrG).
- Ziel: Interoperabilität und Verknüpfbarkeit öffentlicher Register.



REGMOG – OZG

- OZG regelt die Verpflichtung zur digitalen Bereitstellung von Verwaltungsleistungen.
- RegMoG schafft technische und rechtliche Basis für die Registerverknüpfung.
- Beide Gesetze greifen komplementär ineinander und bilden Grundlage für eine moderne Verwaltungsdigitalisierung.
- Hochschulen in der Regel Anstalten des öffentlichen Rechts und unterliegen bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.
- Die Umsetzung des OZG und des RegMoG ist für sie verpflichtend, muss aber ihre besonderen Aufgabenbereiche berücksichtigen.





TEIL III

REGISTERMODERNISIERUNG



REGISTERMODERNISIERUNGSGESETZ

Inhaltsübersicht

Artikel 1	Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung (Identifikationsnummerngesetz – IDNrG)
Artikel 2	Änderung des Onlinezugangsgesetzes
Artikel 3	Änderung der Abgabenordnung
Artikel 4	Änderung des Bundesmeldegesetzes
Artikel 5	Änderung des Personenstandsgesetzes
Artikel 6	Änderung des AZR-Gesetzes
Artikel 7	Änderung des Passgesetzes
Artikel 8	Änderung des Personalausweisgesetzes
Artikel 9	Änderung des eID-Karte-Gesetzes
Artikel 10	Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes
Artikel 11	Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch
Artikel 12	Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch
Artikel 13	Änderung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch
Artikel 14	Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch
Artikel 15	Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch
Artikel 16	Änderung des Berufsbildungsgesetzes
Artikel 17	Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern
Artikel 18	Änderung der Handwerksordnung
Artikel 19	Änderung der Personenstandsverordnung
Artikel 20	Änderung der AZRG-Durchführungsverordnung
Artikel 20a	Änderung der Aufenthaltsverordnung
Artikel 20b	Änderung des Konsulargesetzes
Artikel 20c	Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes
Artikel 21	Übergangsregelung zur Verwendung der Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung für die Pilotierung des Datencockpits
Artikel 22	Inkrafttreten

REGISTERMODERNISIERUNGSGESETZ (REGMOG)

Gesetzliche Regelung – Hintergründe

- Registermodernisierung als größtes Vorhaben zur Digitalisierung der Verwaltung
- Deutschland- und EU-weite Nachweisübermittlung aus bestehenden Registern
- Basierend auf **Single-Digital-Gateway-VO** (Verordnung (EU) 2018/1724)
- Etablierung des „Once-Only-Prinzips“
 - Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Unternehmen übermitteln Daten und Nachweise nur einmal an die Verwaltung
 - Daten und Informationen werden sodann unter den Behörden digital ausgetauscht
 - Stärkung vor allem der Prinzipien der Datensparsamkeit und der Datenrichtigkeit

REGISTERMODERNISIERUNGSGESETZ (REGMOG)

Anwendung auf Hochschulen

- Art. I RegMoG: Etablierung eines IDNrG zur Einführung einer Identifikationsnummer
- SteuerID zukünftig zugleich Identifikationsnummer im Sinne des IDNrG
- Maßgebliche Akteure vor allem:
 - BVA als „Registermodernisierungsbehörde“
 - Öffentliche Stellen, die bestimmte Register führen („registerführende Stellen“)
- Hochschulen als registerführende Stellen, da sie Bildungseinrichtungen gem. Ziffer 25 Anlage zum IDNrG i.V.m. § 2 des HStatG darstellen
- Auch Hochschulen sollen Leistungen leichter auffindbar, elektronisch, schnell und effizient über einen Portalverbund zur Verfügung zu stellen



TEIL IV

THEMENSCHWERPUNKTE BEI UMSETZUNG



SCHWERPUNKTE BEI VERWALTUNGSPROZESSEN

Studierende

- Kernprozesse, die durch OZG und RegMoG modernisiert werden:
 - Digitale Immatrikulation
 - Prüfungsverwaltung
 - BAföG-Anträge
 - Ausstellung von Studienbescheinigungen
- Ziel: medienbruchfreie, schnelle und rechtssichere Abläufe



SCHWERPUNKTE BEI VERWALTUNGSPROZESSEN

Forschende

- Kernprozesse, die durch OZG und RegMoG modernisiert werden:
 - Forschungsanträge
 - Drittmittelverwaltung
 - elektronische Abrechnungen
- Registermodernisierung erleichtert Berichts- und Nachweispflichten



SCHWERPUNKTE BEI VERWALTUNGSPROZESSEN

Beschäftigte

- Rechtliche und technische Erleichterung bei:
 - E-Recruiting
 - Digitalen Personalakten
 - Elektronischen Vertragsabschlüssen



HOCHSCHULAUFGABEN

Ausgang: Interne
Verwaltungsprozesse

- Beschaffungswesen
- Dokumentenmanagement
- interne Workflows

Betroffene Register

- Studierendenregister
- Prüfungsdatenbanken
- Forschungsdatenregister
- Personalregister

Chancen:
Rechtssicherheit und
Nachweisbarkeit

- Verpflichtung zur Einhaltung rechtlicher Standards
- Einhaltung der Interoperabilitätsstandards
- Nachweis- und Rechenschaftspflichten bieten Chancen für transparente Verwaltung



TEIL V

PRAKTISCHE UMSETZUNG



PRAKTISCHE UMSETZUNG

Aufgaben für Hochschulen

- Abruf der Identifikationsdaten (IDA) zu den Betroffenen bis Ende 2028 beim BVA
- Speicherung der Identifikationsnummer als zusätzliches Ordnungsmerkmal im Hochschulregister
- Abgleich der Basisdaten und Überschreiben etwaiger Alt-Daten durch neu abgerufene Daten

Zu den Basisdaten gehören:

- Familienname
 - Vornamen
 - Doktorgrad
 - Tag und Ort der Geburt
 - ...
- Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Anbindung an das Datenschutzcockpit über die Schnittstelle XDatenschutzcockpit

PRAKTISCHE UMSETZUNG

Vorgaben des Datenschutzrechts

- Insbes. DSGVO, BDSG, LDSG
- Weiterhin zu beachtende Prinzipien:
 - Rechtmäßigkeit
 - Verarbeitung nach Treu und Glauben
 - Transparenz
 - Zweckbindung
 - Datensparsamkeit
 - Richtigkeit



PRAKTISCHE UMSETZUNG

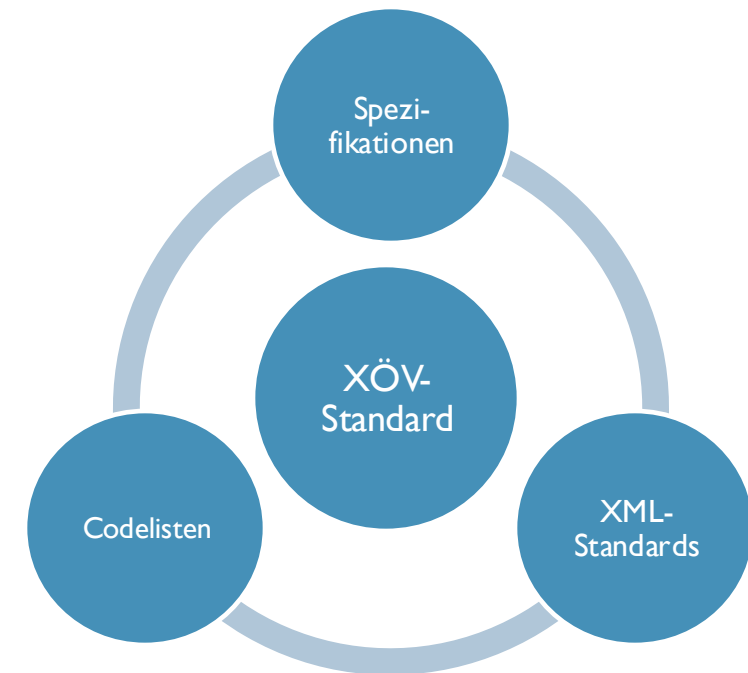
Ablauf des Datenabgleichs

- Variante 1 – Datenabrufe enthalten mindestens den **Familiennamen**, den **Wohnort**, die **Postleitzahl** sowie das **Geburtsdatum** der betroffenen Person
 - Pflicht des BVA zur Übermittlung der Identifikationsnummer sowie der weiteren zur betroffenen Person gespeicherten erforderlichen Daten.
 - Variante 2 – Ist Variante 1 nicht möglich, weil Wohnort und Postleitzahl nicht vorliegen muss Datenabruf mindestens den **Familiennamen**, den **Vornamen** und das **Geburtsdatum** enthalten.
 - Ermessen, ob Übermittlung durchgeführt wird.
-
- Datenabruf darf nur definierte Basisdaten enthalten.
 - Ist keine Identifikation der betroffenen Person möglich, werden keine Daten übermittelt.
 - Datenabruf ist über ein sicheres, verschlüsseltes Netz durchzuführen. Beide Stellen müssen technisch fehlerfrei authentifiziert sein (NdB / NdB-VN).
 - Datenabrufe sind zu protokollieren. Protokolle sind grundsätzlich nach zwei Jahren zu löschen.

PRAKTISCHE UMSETZUNG

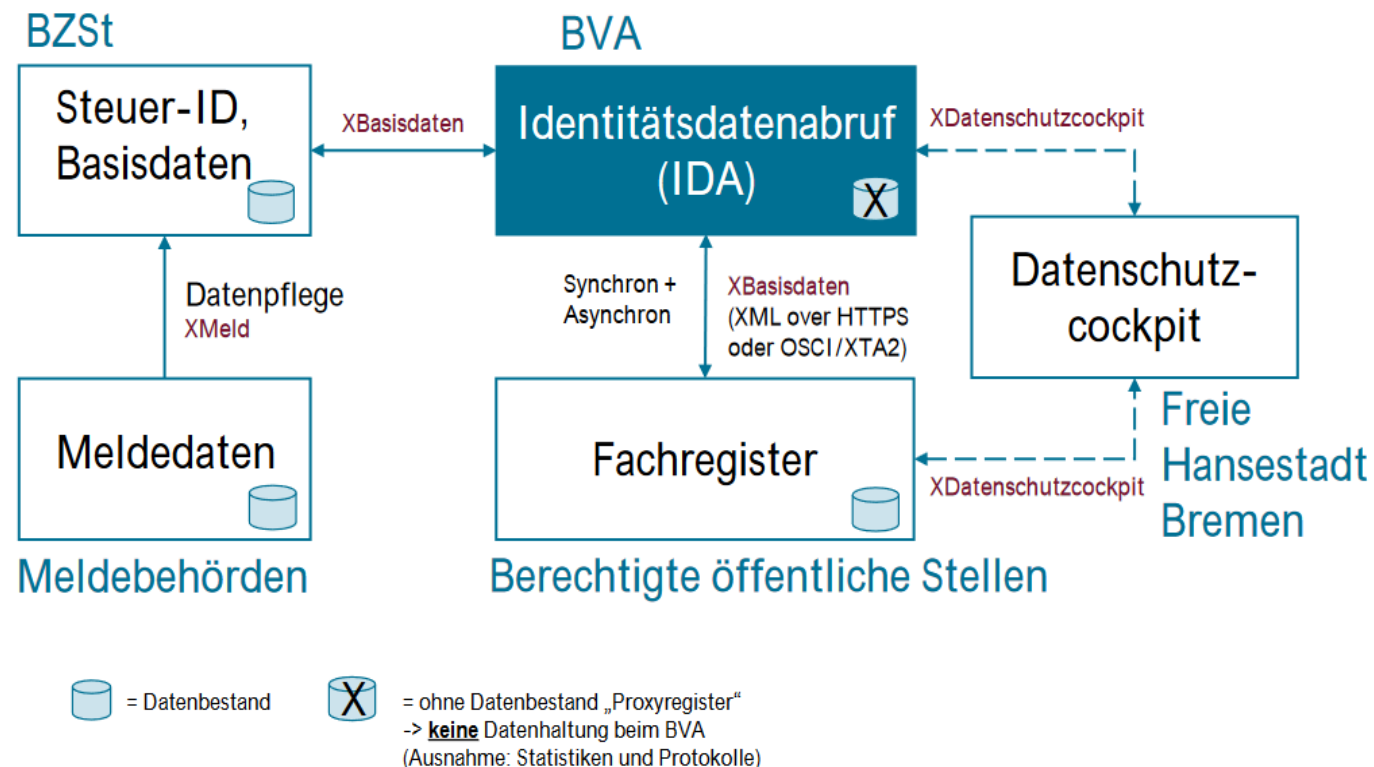
Technische Anforderungen an Übertragungswege

- Verschlüsselungsverfahren nach dem aktuellen Stand der Technik erforderlich.
- Verwendung insbesondere
 - des XÖV-Standards „XBasisdaten“ (Datenübermittlungen zw. öff. Stelle und BVA),
 - des XÖV-Standards „XNachweis“ (zur Anbindung an NOOTS),
 - des XÖV-Standards „XDatenschutzcockpit,, (zur Anbindung an DSC),
 - des Transportstandards „XTA 2“ in Verbindung mit einem OSCI-Transport (WSDL-Vorlagelisten)
- Technische Anforderungen sind insgesamt hoch
- „Überbrückung“ der Anforderungen über *Vermittlungsstellen* scheint möglich



PRAKTISCHE UMSETZUNG

Identitätsabruf (IDA)



Aufgaben BVA

1. Prüft Voraussetzungen + Datenabruf
2. Übermittelt Datenabruf ggf. an BZSt
3. Beantwortet Datenabruf im gesetzlich zulässigen Rahmen
4. Protokolliert umfassend für Zwecke des Datenschutzes

Datenabrufe

1. Register-Erstbefüllung (Roll-out)
2. Abruf mit Personendaten
3. Abruf mit IDNr und Geburtsdatum

PRAKTISCHE UMSETZUNG

Datenschutzcockpit

Ergebnisse

Testregister für Standard 1.0.1
Protokollierter Zeitraum: 01. Januar 2023-14. November 2023
Letzter übermittelter Zeitraum: 22. Juni 2023

Datenübermittlung am 22.06.2023

Sender:	Keine Angabe zum Zeitpunkt
Empfänger:	Nationales Waffenregister
Anlass der Datenübermittlung:	Keine Angabe zum Zeitpunkt

Daten einsehen

Datenübermittlung am 22.06.2023

Sender:	Keine Angabe zum Zeitpunkt
Empfänger:	Nationales Waffenregister
Anlass der Datenübermittlung:	Keine Angabe zum Zeitpunkt

Daten einsehen



TEIL VI

HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN



HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN

Herausforderungen

- Erfüllen der technischen Standards
- Insbesondere: Umgang mit besonderen Personengruppen
 - Erasmus-Austauschstudierende
 - Die meisten EU-Mitgliedsstaaten verwenden Tax Identification Numbers (TIN). Sie variieren in Aufbau und Form, verfolgen aber denselben Zweck wie die SteuerID. Sie können als Ersatz zur deutschen Identifikationsnummer dienen. Ansonsten ist neue SteuerID zu beantragen.
 - Ausländische Gastwissenschaftler
 - Ist keine TIN für eine Person vorhanden, ist eine neue Identifikationsnummer zu beantragen.
 - Geflüchtete Personen
 - Erhalten eine SteuerID bei ihrer Einreise; Identifikationsnummer dürfte daher vorhanden sein.

HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN

Chancen & Nutzen

- Mehr automatisierte und weniger manuelle, fehleranfällige Prozesse
- Komfort-Service für die Hochschulangehörigen, dass sie eine Vielzahl an Daten nicht mehr selbst beibringen müssen.
- Zeitersparnis bei der Abwicklung von Verwaltungsprozessen
 - für Hochschulverwaltung
 - für Hochschulangehörige
- Ressourcenschonung und Fokussierung auf andere Aufgaben
- Komfortables Datenschutzcockpit für Anwender

HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN

Chancen & Nutzen

- **Beispiel I** – Digitale Immatrikulation mit automatischer Abfrage des Melderegisters reduziert Papiernachweise und beschleunigt Verfahren. Gleichzeitig muss eine sichere Authentifizierung gewährleistet werden.
- **Beispiel II** – Elektronische Prüfungsanmeldungen und Transcript-Erstellungen können direkt mit universitären und externen Registern verknüpft werden. Dies steigert Effizienz und Rechtssicherheit.





TEIL VII FAZIT



FAZIT

- Zukunft der Wissenschaftsverwaltung liegt in umfassender Registermodernisierung.
- Dies erfordert kontinuierliche Anpassungen, Investitionen, Willen zur Umstellung, birgt aber erhebliche Chancen für Effizienz und Transparenz der Hochschul- und Wissenschaftsverwaltung.





Prof. Dr. Anne Paschke

Full Professor | Head of Institute | Global pioneer of government innovation - Agile50 2021 | Capital "40 under 40"



Technische Universität
Braunschweig



Universität Passau

Prof. Dr. Anne Paschke

Direktorin

Institut für Rechtswissenschaften

Technische Universität Braunschweig

<https://www.tu-braunschweig.de/recht>